

Gemeindeamt Trins

Bezirk Innsbruck-Land  
6152 TRINS

Telefon: 05275 5210  
[www.trins.tirol.gv.at](http://www.trins.tirol.gv.at)  
[gemeinde@trins.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@trins.tirol.gv.at)  
[buchhaltung@trins.tirol.gv.at](mailto:buchhaltung@trins.tirol.gv.at)

Zahl: 003

Trins, am 27.05.2020

### 395. Niederschrift

zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 27.05.2020

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 00:14 Uhr

Anwesend: BM Ing. Mario Nocker, VBM Berthold Eppacher, Mag. (FH) Martin Jäger, Mag. Regine Hörtnagl, Stephan Spörr, DI (FH) Gerhard Strickner, Thomas Nocker, Mag. Petra Wohlfahrtstätter, Thomas Pranger, Ing. Thomas Strickner, Christoph Nocker, Martina Wendt,

Entschuldigt: Peter Tost, Ing. Gerhard Mair, Fritz Hilber, Ing. Richard Hilber

Unentschuldigt:

Schriftführerin: Barbara Schliernzauer

## Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag von Michaela Khuen und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins
2. Beschlussfassung über den Antrag nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich „Khuen“ Grundparzelle 2168/1 (Öffentliches Gut)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag zwischen Herrn Georg und Martin Tost und der Gemeinde Trins
4. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag von Marina Mair und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins
5. Beschlussfassung über den Antrag nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich „Spitzemaureweg“ Grundparzelle 2550 (Öffentliches Gut)
6. Beschlussfassung über den Antrag nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich „Schneckenroanweg“ Grundparzelle 2659 (Öffentliches Gut)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich der Grundstücke .128 und 1773 (Wallfahrtskirche „St. Magdalena“).

8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich des Grundstückes 2136 (Sportplatz – Campingstellplatz)
9. Beratung über ein Grundstück für einen Handwerksbetrieb
10. Umlaufbeschlüsse Gemeindevorstand (Hochbehälter + Gemeindearbeiter) – Informationen an den Gemeinderat
11. Beratung über die weitere Vorgehensweise beim Parkplatz Tal
12. Stellungnahme zum GGAG Bericht der Kassaprüferin durch den Substanzverwalter der GGAG Trins Thomas Pranger
13. Bericht über die laufenden Arbeiten der GGAG durch den Substanzverwalter der GGAG Trins Thomas Pranger
14. Beratung über Schlägerung und Holzverkauf über € 10.000.-
15. Information, Beratung und nachträgliche Beschlussfassung zum Kauf eines Agrarautos
16. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Pachtverlängerung der Jagd Mateier-Schafalpe
17. Beratung und Beschlussfassung über die Ausrüstung der Volksschule – Digitalisierungs-offensive
18. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der IKB für 3 Stk. Straßenlaternen im Bereich Bichl
19. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch eines Elektrokastens für die Straßenbeleuchtung im Bereich Sonnwendalm / Pirchet
20. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Drohne für den Waldaufseher und die Lawinenkommission
21. Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Bepflanzungsangebote im Bereich Campingstellplätze
22. Beschlussfassung - Betragsfestsetzung für die Begründungspflicht bei Abweichungen auf Wunsch der Gemeindeaufsicht
23. Allfälliges

**Nicht öffentlicher Teil:**

24. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

# Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. BM Mario Nocker erkundigt sich, ob alle Gemeinderäte die Einladung erhalten haben und ob es Einwände zur ausgesendeten Tagesordnung gibt.

Die Tagesordnung haben alle erhalten und es gibt keine Einwände dazu.

## **1. Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag von Michaela Khuen und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins**

BM Mario Nocker erinnert an den GR-Beschluss von 05.06.2019. Der ausgearbeitete Kaufvertrag wurde überprüft, teilweise geändert und an alle Gemeinderäte vorab geschickt.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, den ausgearbeiteten Kaufvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins und Frau Michaela Khuen zu akzeptieren und zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **2. Beschlussfassung über den Antrag nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich „Khuen“ Grundparzelle 2168/1 (Öffentliches Gut)**

BM Mario Nocker berichtet über den, im GR bereits besprochen, ausgearbeiteten Teilungsplan.

BM Mario Nocker stellt den Antrag für die Beschlussfassung über den Antrag nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Der Beschluss sieht die Abtretung eines Trennstückes im Ausmaß von 372 m<sup>2</sup> von der GGAG Trins (Bereich Khuen), sowie die Zuschreibung und Vereinigung dieses Trennstückes zum Öffentliches Gut der Gemeinde Trins vor.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **3. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag zwischen Herrn Georg und Martin Tost und der Gemeinde Trins**

BM Mario Nocker erinnert an den im Gemeinderat vorbesprochenen Dienstbarkeitsvertrag, welche an alle Gemeinderäte vorab geschickt wurde.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, den ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvertrag zwischen Georg und Martin Tost und der Gemeinde Trins zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag von Marina Mair und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins**

BM Mario Nocker erinnert an den GR-Beschluss von 02.10.2019 und erläutert den ausgearbeiteten Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen Marina Mair und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins, welcher ebenfalls an alle Gemeinderäte vorab ausgeschickt wurde.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, den ausgearbeiteten Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag von Marina Mair und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

#### **5. Beschlussfassung über den Antrag nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich „Spitzemaureweg“ Grundparzelle 2550 (Öffentliches Gut)**

BM Mario Nocker informiert den GR über die abgeschlossenen End-Vermessungen durch die Abteilung Ländlicher Raum beim Land Tirol. Somit können die vereinbarten Grundbesitz-Verhältnisse beschlossen werden. Alle Anrainer haben zugestimmt und unterschrieben.

BM Mario Nocker stellt den Antrag für die Beschlussfassung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich Spitzemaureweg Grundparzelle 2550 (öffentliches Gut). Der Beschluss sieht die Übertragung von Trennstücken sowie die Zuschreibung und Vereinigung dieser Trennstücke zum Öffentlichen Gut der Gemeinde Trins, wie soeben besprochen, vor.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

#### **6. Beschlussfassung über den Antrag nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich „Schneckenroanweg“ Grundparzelle 2659 (Öffentliches Gut)**

BM Mario Nocker informiert den GR über die End-Vermessungsarbeiten durch die Abteilung Ländlicher Raum beim Land Tirol. Somit können die vereinbarten Grundbesitz-Verhältnisse beschlossen werden. Alle Anrainer haben zugestimmt und unterschrieben.

BM Mario Nocker stellt den Antrag für die Beschlussfassung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich „Schneckenroanweg“ Grundparzelle 2659 (Öffentliches Gut). Der Beschluss sieht die Übertragung von Trennstücken sowie die Zuschreibung und Vereinigung dieser Trennstücke zum Öffentlich Gut der Gemeinde Trins, wie soeben besprochen, vor.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich der Grundstücke .128 und 1773 (Wallfahrtskirche „St. Magdalena“).**

BM Mario erläutert den ausgearbeiteten Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich der Grundstücke .128 und 1773 (St. Magdalena) anhand von Bildmaterial.

BM Mario Nocker stellt den Antrag auf Beschlussfassung über den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich der Grundstücke .128 und 1773 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche in derzeit Freiland gemäß TROG § 41 in Sonderfläche standortgebunden gemäß TROG 43(1)a, Festlegung Erläuterung: Wallfahrtskirche „St. Magdalena mit Jausenstation“, vor:

Grundstück **.128 KG 81210 Trins** rund 324 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wallfahrtskirche "St. Magdalena" mit Jausenstation weiters Grundstück **1773 KG 81210 Trins** rund 515 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 In Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wallfahrtskirche "St. Magdalena" mit Jausenstation

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich des Grundstückes 2136 (Sportplatz – Campingstellplatz)**

BM Mario Nocker informiert den GR über die erhaltene Information von der Abteilung Raumordnung vom ATR.

BM Mario Nocker stellt den Antrag über den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich des Grundstückes 2136 (Sportplatz – Campingstellplatz) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht für eine 1740 m<sup>2</sup> große Fläche die Umwidmung von derzeit Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf TROG § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, (Festlegung Erläuterung: Bauhof und Sportanlage) in Sonderfläche standortgebunden TROG § 43 (1) a. (Festlegung Erläuterung: Parkplatz) vor. Eine 126 m<sup>2</sup> große Fläche wird von derzeit Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf TROG § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, (Festlegung Erläuterung: Bauhof und Sportanlage) in Freiland gemäß TROG § 41 umgewidmet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **9. Beratung über ein Grundstück für einen Handwerksbetrieb**

BM Mario Nocker informiert den GR über die stattgefundenene Begehung und Besprechung mit der Abteilung Raumordnung vom ATR sowie Raumplaner DI Günther Eberharter. Einer Widmung als Gewerbegebiet steht das Land positiv gegenüber.

Nach Beratung im GR wird BM Mario Nocker Angebote für die Erschließungskosten einholen.

## **10. Umlaufbeschlüsse Gemeindevorstand (Hochbehälter + Gemeindearbeiter) – Informationen an den Gemeinderat**

BM Mario Nocker erinnert an die GMR-Sitzung vom 04.03.2020. Dabei wurden zwei Beschlüsse an den Gemeindevorstand übertragen.

BM informiert den GR über die gefassten Umlaufbeschlüsse des Gemeindevorstands während der Corona-Zeit und liest diese vor:

### **1. Vergabe Hochbehälter**

Das Abstimmungsergebnis über den Umlaufbeschluss für die Vergabeabsichtserklärung WVA Trins BA04/03 – HB Tal lautet wie folgt:

Bis zur Abgabefrist am Freitag, 17.04.2020, 12 Uhr, lagen 4 Zustimmungen und eine Nichtbeantwortung vor. Somit wurde die Vergabeabsichtserklärung WVA Trins BA04/03 – HB Tal mehrheitlich beschlossen und die Zuschlagsentscheidung an die Bieterfirmen verschickt.

### **2. 3. Gemeindearbeiter**

Der Umlaufbeschluss für die Anstellung des 3. Gemeindearbeiters Marko Lemesevic wurde fristgerecht bis 06.04.2020, 12:00 Uhr, einstimmig angenommen.

## **11. Beratung über die weitere Vorgehensweise beim Parkplatz Tal**

BM Mario Nocker informiert den GR über die momentane Park-Situation beim Parkplatz Tal und erteilt das Wort an GR Thomas Pranger und GR Berthold Eppacher. Beide Gemeinderäte berichten über die belastende Parksituation vor Ort. Einsatzfahrzeuge würden im Notfall nicht durchkommen.

Nach Diskussion wird BM Mario Nocker, wie im GR besprochen, den Parkplatz aufgrund der Bauarbeiten sperren und Gespräche mit den betroffenen Hüttenwirten führen.

## 12. Stellungnahme zum GGAG Bericht der Kassaprüferin durch den Substanzverwalter der GGAG Trins Thomas Pranger

Wie bereits bei der letzten GR Sitzung angekündigt nehme ich zum Prüfbericht der ersten Rechnungsprüferin Mag. Regine Hörtnagl Stellung. Das nicht eingefärbte ist der Prüfbericht der Kassaprüferin Regine Hörtnagl. Die Richtigstellungen sind grau hinterlegt und zur leichteren Nachverfolgbarkeit gleich unter die diversen Aussagen bzw. Empfehlungen von Regine Hörtnagl eingefügt. Die Bezeichnung „Dok. 1,2,3 usw.“ bedeutet, dass dem Gemeinderat die dazugehörigen Beweisdokumente mittels Beamer gezeigt wurden und dass sich die Kopien in einer eigens angelegten Dokumentenmappe befinden, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt.

### **Prüfbericht Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins**

erstellt von Regine Hörtnagl (erste Rechnungsprüferin)  
am 03.03.2020

#### Grundlagen:

*Buchführungs- und Gebarungverordnung für atypische Gemeindegutsagrargemeinschaften, LGBl Nr. 79/2014, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 151/2016 (BuchfGebarV);*

*§§ 36a ff Tiroler Flurverfassungsgesetz 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 138/2019 (TFLG 1996);*

*Auszugsweise Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des ersten Rechnungsprüfers, Abteilung Agrargemeinschaften, Stand 02.03.2017;*

*Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters, Abteilung Agrargemeinschaften, Stand 11.03.2016;*

#### Anmerkungen:

Die Unterlagen für die gegenständliche Prüfung, bestehend aus Belegen, Kontoauszügen, dem Buchungsjournal und diversen Verträgen wurden der Rechnungsprüferin am 06.02.2020 durch die Finanzbuchhalterin Barbara Schliernzauer übergeben. Das Formular „Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020“ (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996) wurde vom Substanzverwalter Thomas Pranger in der Gemeinderatssitzung am 05.02.2020 samt Bericht (Beilage C) vorgelegt. Eine korrigierte Version dieser Jahresrechnung (Beilage A) wurde am 11.02.2020 gemeinsam mit einer Saldenliste (Beilage B) übermittelt. FB Schliernzauer hat am 11.02., 18.02. und am 26.02.2020 Fragen der Rechnungsprüferin beantwortet und ergänzende Unterlagen vorgelegt. Mit E-Mail vom 21.02.2020 wurden einzelne noch offene Fragen von SV Pranger beantwortet und ergänzende Unterlagen, wie etwa die Dienstzettel für die Arbeitnehmer, übermittelt (Beilage D). Weitere Auskünfte durch den SV erfolgten persönlich am 24.02.2020.

Die nachfolgende Prüfung orientiert sich am Rahmen der oben angeführten Grundlagen. Eine steuerrechtliche Prüfung der Finanzgebarung der GGAG ist genauso wenig, wie die Prüfung der Anstellungsverhältnisse des Personals und die dazugehörige Verrechnung Gegenstand dieses Prüfberichts. Mit der Durchführung dieser Angelegenheiten ist eine dazu befugte Fachperson (Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr) beauftragt.

### 1. Formular „Jahresrechnung“:

Die Jahresrechnung wurde auf dem amtlichen Formular erstellt (Beilage A).

#### Vermögensübersicht – Bestandskonten:

Die Bilanzidentität ist gegeben, dh der Endbestand zum 31.12.2018 entspricht dem Anfangsbestand zum 01.01.2019.

Der Anfangs- und Endbestand des Bestandskontos (Nr. 21) im Jahr 2019 stimmen mit dem Geldverkehrskonto Nr. T94 3632 9000 0052 0916 bei der RAIBA Wipptal überein:

Stand 01.01.2019: 104.680,79 EUR

Stand 31.12.2019: 61.831,14 EUR

Darüber hinaus verfügt die GGAG über Geschäftsanteile in Höhe von 1.000,00 EUR bei der Raiffeisenbank Wipptal, welche bisher keinen Niederschlag in der Jahresrechnung der GGAG gefunden haben, in der aktuell vorliegenden Jahresrechnung aber enthalten sind (Nr. 22 und 48). Dies erfolgte lt. Auskunft von SV Pranger in Absprache mit der Kanzlei Schönherr.

Der Endbestand des Kontos „Finanzamt Zahllast“ (Nr. 12) ergibt sich aus der von FB Schliernzauer übergebenen Umsatzsteuervoranmeldung 12/2019.

#### Erfolgsübersicht – Erfolgskonten:

##### Zum Voranschlag 2019

Der Voranschlag 2019 wurde vom Gemeinderat am 08.05.2019 beschlossen und in geänderter Form in die „Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020“ übertragen. Folgende Positionen des ursprünglichen Antrages sind in der nunmehr vorliegenden Jahresrechnung in der Spalte „(a) Soll-VA 2019“ nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern wurden die Beträge (lt. Auskunft SV auf Anweisung der Kanzlei Schönherr, siehe Beilage D, Seite 1 unten) bei anderen Positionen addiert:

Pos 63 Almzaun Truna, nur Material und Hubschrauber EUR 8.000,00 (jetzt enthalten in Pos 50)

Pos 64 Schranken Grazanna EUR 7.200,00 (jetzt enthalten in Pos 50)

Pos 65 Rücklagen für eventuelle Steuernachzahlungen  
(USt. Eigenjagd und Fehlbuchungen) EUR 11.170,00 (jetzt enthalten in Pos 60)

Nach Ansicht der Rechnungsprüferin ist der beschlossene Voranschlag grundsätzlich unverändert in das Jahresrechnungsformular zu übernehmen. Wenn mit den im Formular vorgesehenen Konten unbedingt das Auslangen gefunden werden muss, sollten die „überschüssigen“ Beträge zumindest bei den richtigen Konten addiert werden, andernfalls die im Formular gewünschte Gegenüberstellung von Voranschlag und Jahresrechnung ad absurdum geführt

wird. Der SV vertritt diesbezüglich allerdings die Meinung, dass „es jetzt im Nachhinein überhaupt keine Rolle spielt, wohin die drei Posten verschoben worden sind“ (siehe Beilage D, Seite 2 unten).

Die Rücklagen für eventuelle Steuernachzahlungen in Höhe von EUR 11.170,00 sind lt. Auskunft vom SV deswegen im Voranschlag zu den Personal- und Verwaltungsausgaben (Pos 60) gewandert, weil es sich dabei um keine Steuernachzahlungen, sondern um die Beratungskosten der Kanzlei Schönherr handelt (siehe Beilage D, Seite 2 mittig).

#### Zur Jahresrechnung 2019:

Sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen wurden im Jahr 2019 im Vergleich zum Voranschlag wesentlich überschritten. Dies betrifft insbesondere die Einnahmen und Ausgaben aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit (Pos 40 und 50, jeweils +/- EUR 40.000) und ist auf die vermehrte Schadholzaufarbeitung zurückzuführen.

Die Beträge in den Erfolgskonten der Jahresrechnung decken sich mit der übergebenen Saldenliste in Beilage B, allerdings mit zwei Ausnahmen:

- Pos 47 Bewirtschaftungsbeitrag: hier sind die zum 31.12.2019 offenen Forderungen in Höhe von EUR 505,41 abzuziehen;
- Pos 59 Steuern etc.: hier ist ein Guthaben beim Finanzamt in Höhe von EUR 7.691,85 abzuziehen.

Erklärungen bzw. Unterlagen zu diesen Abweichungen liegen vor.

Ausführungen zu den übrigen Abweichungen zwischen Jahresrechnung und Voranschlag finden sich im Bericht des SV in Beilage C, wobei zu einzelnen Punkten Folgendes anzumerken ist:

- Pos 55 (Maschinen): Die Aussage des SV, wonach in den EUR 10.812,97 auch Kosten für einen Büoschrank in Höhe von EUR 2.174,00 enthalten sind, ist unrichtig. Nach einer vom SV selbst übergebenen Unterlage sind die Kosten für den Büoschrank unter den Personal- und Verwaltungsausgaben verbucht worden. Die Ausgaben zu Pos 55 in Höhe von EUR 10.812,97 resultieren nach Ansicht der Rechnungsprüferin ausschließlich aus den Anschaffungs-, Reparatur- und Erhaltungskosten für das vom SV eigens angekaufte „Agrar-Auto“, welches mittlerweile für deutlich weniger als die Hälfte dieser Kosten weiterverkauft wurde.

**Dok.1** Die Kosten für das Auto betragen inklusive aller Reparaturkosten, Treibstoff, An- und Abmeldungskosten nach Abzug der Gutschrift für die Versicherung € 10.212,73. Das Auto wurde im Februar 2020 für € 4.200.- verkauft, somit ergeben sich Gesamtkosten von € 6.012,73. Natürlich trage ich die Verantwortung für diese Kosten, aber ich möchte hier insbesondere auch auf die alljährlich anfallenden Reparaturkosten für das alte Gemeindeauto hinweisen, welche stets über € 3000.- betragen haben, worauf ich schon im Protokoll vom 05.07.2016 als Obmann des Überprüfungsausschuss hingewiesen habe. Dennoch hat es drei weitere Jahre gedauert bis endlich ein Austausch stattgefunden hat. Das Gemeindeauto erwähne ich deshalb, weil ich ja eigentlich das alte Fahrzeug, bei welchem das Pickertl noch bis Oktober gültig gewesen wäre, nehmen wollte. Das Fahrzeug musste aber nach Auskunft der Fachwerkstätte gemäß verschrottet werden, da es nicht mehr fahrtauglich war.

Hintergrund für die Anschaffung eines Autos ist ganz einfach der, dass der Agrararbeiter nicht immer mit dem Traktor zu den abgelegenen Stellen im Wald und auf den Almen fahren muss, was erstens viel länger dauert und zweitens pro Stunde € 40.- kostet.

**Dok.2** Für die GGAG wurden 179,5 Traktorstunden 2019 a € 40.- geleistet, insgesamt also € 7.180.-. Davon hätten sich mit der Verwendung eines Agrarautos meines Erachtens 70% einsparen lassen.

Weiters darf ich festhalten, dass sowohl die Mitgliedschaftskosten für den ÖAMTC als auch die gesamten Arbeitskosten für die Reparatur, Motor-Kupplung und Filterwechsel aus meiner eigenen Tasche bezahlt wurden.

- Pos 60 (Personal- und Verwaltungsausgaben): Hier sind wiederum keine „Steuernachzahlungen“, sondern Beratungskosten von mehr als EUR 11.000,00 der Kanzlei Schönherr enthalten. Aus den übermittelten Rechnungen der Kanzlei Schönherr, insbesondere aus der Höhe der verrechneten Beträge, geht hervor, dass die Dienste der Kanzlei sehr häufig in Anspruch genommen wurden. So wurden für „Beratung und Auskünfte zu steuerrechtlichen Spezialfragen“ allein schon insgesamt EUR 5.814,00 ausgegeben.
- **Dok.3** Hier ist der Nettobetrag von € 9.221,20 heranzuziehen. Dieser gliedert sich wie folgt auf:  
 Zu den steuerlichen Spezialfragen gehörten:
  - Aufarbeitung der JR 2018 von meinem Vorgänger: netto € 2.277.-;
  - Beratung für den Grundverkauf Galtschein (eigentlich von der Gemeinde zu tragende Kosten) sowie aus der Rechnung hervorgehende Rechtshandlungen am Finanzamt wegen der fehlenden Ust Eigenjagd Marteier: netto € 2727.-;
  - Beratung zu den Anstellungsverhältnissen des Hirten und der zahlreichen geringfügig Beschäftigten meines Vorgängers sowie Lohnverrechnung für die GGAG: netto € 1.357,20.-
  - Zu allen drei Rechnungen habe ich 10% Rabatt nachverhandelt.
  - Personalverwaltung – Lohnverrechnung 2. Halbjahr € 2860.-
- **Dok.4** Für Steuerberatung was nur Personalverwaltung betrifft, wurden im Jahr 2018 Kosten von € 3.141.- aufgewendet und dies obwohl keine Stundenzettel bearbeitet werden mussten, weil diese nicht geführt bzw. verlangt wurden.
- Weiters sind unter diesem Konto – neben den Kosten für den bereits erwähnten Büroschrank – rund EUR 6.000,00 als „Sonstige Aufwandsentschädigungen“ für Zäunungsarbeiten verbucht worden.
- **Dok.8** Genauer sind es € 5.591,97. hier sind Zäunungsarbeiten für das „Projekt Trunazaun“ und die Aufwandsentschädigungen der Weideberechtigten Egarte-Vallschwern, welche dankenswerter Weise noch selbst den Zaun erhalten und jedes Jahr dafür entschädigt werden, enthalten. Insgesamt wurden für die Zäunungsarbeiten „Projekt Trunazaun“ € 13.472,98 ausgegeben. Für Material und Flug € 3493,53 und für Arbeitskosten € 9.979,45 –. Hier wurden im Jahr 2018 keinerlei Arbeiten durch meinen Vorgänger veranlasst, daher sind auch keine Kosten entstanden. \*
- Die Abschlussbemerkung des SV in seinem Bericht in Beilage C, wonach die fixangestellten Personen von 8 auf 3 gesenkt wurde, mag zwar faktisch stimmen, ist aber in Hinblick auf die Personalkostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund EUR 13.000,00 (Vergleich: 2018 EUR 33.490,16 → 2019 EUR 46.533,34) nicht als positiv zu bewerten – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass die Ausgaben für die Buchhaltung, welche im Vorjahr noch in dieser Position enthalten waren, mittlerweile auf die Gemeinde ausgelagert wurden.

<b>Kto.60 Aufschlüsselung der Personalkosten 2019 gegenüber 2018</b>		
<b>Dok.21</b> 2019 wurden Ausgaben von € 46.533,44 im Kto 60 verbucht, wobei folgende Buchungen erstmals oder nur einmalig (weil Projekt) auf diesem Kto., vorher aber in anderen Konten verbucht wurden.	€	<b>46533,44</b>

Dok.2 Traktorstunden wurden von Steuerberater auf Kto.60 korrigiert	€	-7180
Dok.3 Steuerberatungskosten einmalig für Korrektur Jahresrechnung 2018 und Beratung Grundverkauf Galtschein	€	-5004
Dok.15 Der Vielzitierte Büroschrank aus 2018 wurde auch zu den Personalkosten Kto.60 verschoben	€	-2174
Dok.8 Für Arbeiten am Trunazaun ohne Material und Hubschrauber Transport wurden, wie bereits aufgeschlüsselt, € 9.979,45 als einmaliges Projekt ausgegeben und auch ins Kto 60 gebucht.	€	-9979,45
Wenn man diese einmaligen Projektkosten und die erstmals im Kto. 60 verbuchten Beträge abzieht, bleiben noch Personalkosten für die drei Angestellten von	€	22.195,99
Hier kommen noch die 238 Std. für Buchhaltung dazu, das sind inklusive aller Lohnnebenkosten	€	5640,6
Mit gleichen Posten wie im Jahre 2018 gerechnet kommt man also im Jahr 2019 auf Gesamtausgaben in der Höhe von	€	27836,59
Dok.20 2018 wurden für 8 Personen und Steuerberatung sowie diverse alljährliche Zäunungsarbeiten € 33.490,16 ausgegeben	€	33490,16
Die Einsparung zwischen 2018 und 2019 bei den Lohnkosten beträgt somit in Wahrheit	€	5.653,57

- Außerdem nicht abgebildet ist das ebenfalls erst seit Februar 2019 fällige Gehalt des SVs, welches sich mit EUR 13.000,00 zu Buche schlägt und nunmehr ebenfalls von der Gemeinde aus den Substanzerlösen zu bestreiten ist.
- Zum Gehalt des SVs, stelle ich Folgendes fest: Dieser Betrag ist im Tarifmodell des Landes Tirol so festgesetzt und dort ist man offenbar zum Schluss gekommen, dass der SV, wenn er sein Amt gewissenhaft ausübt, mehr Aufgaben und mehr Verantwortung (Budget ca.300.000.-) zu tragen hat als der Vizebürgermeister. Ich will hier die Neiddebatte nicht weiter schüren und die Gehälter von Bürgermeister und Vizebürgermeister, obwohl im Gemeinde-Bezügegesetz für jedermann einsehbar, nicht auflisten. Mir ist auch nicht bekannt, dass einer der beiden auf einen Teil seiner Entschädigung verzichtet. Falls dies so sein sollte, bin ich natürlich sofort bereit, dies im selben prozentualen Umfang zu tun. Ansonsten würde ich vorschlagen, diese Debatte endgültig zu beenden.
- Darüber hinaus hat sich ergeben, dass sogar das Porto für die Postsendungen der GGAG seit letztem Jahr nicht mehr von der GGAG selbst, sondern von der Gemeinde Trins getragen wird, was im diesbezüglichen Budgetposten der Gemeinde Trins bereits zu einer deutlichen Überschreitung geführt hat.
- **Dok.4 Für Portokosten und Büromaterial wurden im gesamten Jahr 2018 € 284,95** ausgegeben. Im Jahr 2019 wurden die Portokosten aus organisatorischen Gründen von der Gemeinde getragen. Es wurde jedoch 2019 kein einziger Brief mehr verschickt als im Jahr 2018, was der Bürgermeister sicherlich bestätigen kann, also werden sich die von der Kassaprüferin behaupteten weit überzogenen Portokosten der Gemeinde kaum begründen lassen. Die Einladungen an die Mitglieder für die Vollversammlung der Agrargemeinschaft Trins wurden immer schon von der Gemeinde versendet und haben mit der GGAG nichts zu tun.  
Seit Anfang 2020 werden die Postsendungen getrennt an den Briefträger übergeben, damit das Gemeindebudget dann deutlich entlastet wird.

Zusammengefasst verzeichnet die GGAG Trins laut der Zeile Gewinn/Verlust in der Jahresrechnung heuer ein **Minus in Höhe von rund EUR 35.000,-** (Vergleich Vorjahr: Plus EUR 104.691,-).

Zu dieser Aussage habe ich folgende Aufstellung gemacht, womit genau nachvollziehbar ist, dass im Jahr 2018 von meinem Vorgänger Peter Tost vor seiner Abwahl viele Zahlungen zurückgehalten wurden, um einen möglichst hohen Kontostand zu erreichen.

<b>Dok.20 Kontostand per 31.12.2018</b>	€	<b>104.680,79</b>
Offene Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2018, welche 2019 beglichen werden mussten:		
<b>*Dok.22 abzüglich zurückgehaltene Rechnung aus 2018 Schlägerung Truna - bezahlt 2019</b>	€	<b>-9.937,34</b>
<b>*Dok.22 abzüglich zurückgehaltene Rechnung aus 2018 Wegebau - bezahlt erst 2019</b>	€	<b>-7.059,00</b>
<b>*Dok.15 abzüglich Büroschrank - 2018 geliefert aber erst 2019 bezahlt</b>	€	<b>-2.174,00</b>
<b>*Zurückbehaltenes Entgelt aus Grundverkauf M. S. (dieser hätte sofort nach Einlangen im Juli 2018 an die Gemeinde überwiesen werden müssen.)</b>	€	<b>-41.434,00</b>
Bleibt noch ein bereinigter Kontostand am 31.12.2018 von	€	<b>44.076,45</b>
Die Differenz zwischen dem Kontostand per 31.12.2018 über € 104.680,79 und dem errechneten Kontostand unter Berücksichtigung der offenen Forderungen aus dem Jahr 2018 beträgt daher: (Dabei habe ich noch nicht einmal die Steuernachzahlungen über € 10.546,42 abgezogen!)	€	<b>60.604,34</b>
<b>Zum Vergleich:</b>		
<b>Dok.21 Per 31.12 des Jahres 2019 betrug der Kontostand:</b>	€	<b>61.831,14</b>
<b>Vollständigkeitshalber ziehe ich hiervon ebenso zwei Zahlungen welche erst im Jahr 2020 beglichen wurden ab</b>		
<b>abzüglich einer Schlägerungsrechnung aus 2019 welche erst 2020 bezahlt wurde</b>	€	<b>-6655,5</b>
<b>abzüglich einer Wegerhaltungsrechnung aus 2019 welche erst 2020 bezahlt wurde</b>	€	<b>-890</b>
Somit ergibt sich für das Jahr 2019 jahresbereinigt ein Endkontostand von:	€	<b>54.285,64</b>
Durch den Vergleich des bereinigten Kontostands per 31.12.2018 mit dem bereinigten Kontostand per 31.12.2019 ist somit ersichtlich, dass 2019 ein Jahresüberschuss von € 10.209,19 erwirtschaftet wurde. An dieser Stelle möchte ich nochmals erwähnen, dass insgesamt Zahlungen über € 60.604,34 aus dem Jahr 2018 geleistet wurden. Außerdem müssen der historisch niedrige Holzpreis, sowie zusätzliche Projekte (weiter unten angeführt) und die geleisteten Steuernachzahlungen von € 10.546,42 berücksichtigt werden	€	<b>10.209,19</b>

Im Jahr 2019 wurden folgende Projekte durchgeführt, welche nachstehende Kosten verursacht haben. Im Jahr 2018 wurde kein Projekt realisiert!

<b>Dok.19</b> Rundholzschnitt und Transport für den Eigenbedarf - Vorleistung für Zaun Erneuerung 2020 Wald-Weidetrennung	€	3.945,00
<b>*Dok. 18</b> Projekt Grazannaschranken und Fundament 2019	€	6.711,06
<b>*Dok.8+5</b> 2019 Projekt Trunazaun (Material und Flug € 3493,53 und Arbeitskosten € 9.979,45) auch hier war 2018 kein Projekt verwirklicht und daher auch keine Ausgaben getätigt.	€	13.473,98
Zusätzliche Kosten haben verursacht:		
<b>*Dok.16</b> Steuernachzahlungen aus den Jahren 2016 bis 2018, die 2019 nachgezahlt werden mussten.	€	10.546,42
<b>*Dok.17</b> Aufräumen Windlawine Hintere Egarte. Nicht ein einmaliges, aber seltenes Ereignis	€	2.142,00
Die Ausgaben für das Auto € 10.212,73 alle im Jahr 2019. Der Verkaufserlös von € 4.200.- wurde erst 2020 eingenommen	€	10.212,73
<b>Zur Veranschaulichung führe ich folgendes fiktives Beispiel an, wenn dieselben Projekte 2018 umgesetzt worden wären:</b>		
Mindereinnahmen beim Holzpreis wegen europaweiten Windwurfschäden - besonders in, Ost und Südtirol siehe <b>Dok.6</b> und <b>Dok.13</b> . Demnach war der Holzpreis im Okt. 2018 noch bei zumindest 85-90 Euro und im Jahr 2019 dann bei 65-70 Euro. Den Holzpreis macht nicht der mächtige Substanzverwalter aus Trins, sondern der freie Markt. Das ergibt bei den 3503 fm Holz welche von der GGAG 2019 aufgearbeitet wurden, wenn man nur 2000 fm der Holzkatgorie BC sowie C+ rechnet (weil der Rest Schadholz war), ein Minus beim Holzerlös 2019 mit nur € 20 gerechnet, von	€	40.000.-
<b>Dok.12</b> 2019 Ablehnung des Kostenersatzes für die Beseitigung der Elementarschäden (Lawinenabgang, Vermurungen, etc.) wegen zu hohem Kto Stand der GGAG, verursacht durch die Zurückhaltung des Geldes für den Grundverkauf an M.S. und die Nichtzahlung der beiden Rechnungen aus dem Jahr 2018 für Schlägerung und Wegsanierung (wie oben bereits erläutert).	€	ca. 4000.-
<b>Dok.2</b> Die 179,5 Traktorstunden a € 40.- schlagen sich mit € 8.163,50 nieder. Zwei Drittel hätten sicher vermieden werden können, wenn das Auto fahrtüchtig gewesen wäre.	€	ca.4800.-
Wenn ich jetzt als Vergleich der Jahre 2018 zu 2019 vom angeblichen Gewinn von € 104.690,92 im Jahr 2018, wie er von Frau Mag. Regine Hörtnagl festgestellt wurde, die mit * gekennzeichneten Posten (insgesamt € 93.477,80) abziehe, weil, einmalige Ausgaben durch Schäden oder Projekte dann wären 2018 noch € 4.946,87 übriggeblieben und dies bei einem ganz normalen Holzpreis von über € 85.- pro fm siehe <b>Dok.13</b>	€	<b>98.424,67</b>
	€	<b>-93477,80</b>
	€	<b>4.946,87</b>

\*\*\*Ende des fiktiven Beispiels\*\*\*

## **2. Verrechnungsaufschreibungen:**

Die Verrechnungsaufschreibungen im Buchungsjournal sind vollständig und wurden nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung geführt. Es gibt zu allen Buchungen fortlaufend nummerierte Belege. Die Beträge stimmen mit den Eingaben im Buchungsjournal und mit den Kontoauszügen überein. Für die Auszahlungen an die Auskehrenausputzer und für die Behirtung der Trunaalm liegen Dienstzettel vor.

## **3. Verrechnungsunterlagen:**

Alle verbuchten Belege sind – unter Berücksichtigung der damit verbundenen Buchungen – fortlaufend nummeriert und leicht auffindbar abgelegt. Die Beträge der Belege wurden unter entsprechenden Konten verbucht, welche wiederum den von der Agrarbehörde vorgegebenen Sachkonten zugeordnet wurden (siehe Saldenliste in Beilage B). Inhaltgleiche Geschäftsfälle wurden fortlaufend demselben Sachkonto zugeordnet.

Die dazugehörigen Zahlungen erfolgten allesamt im Jahr 2019.

Die betragsmäßige Kontrolle hat keine Abweichungen zwischen den vorliegenden Belegen und den Kontoauszügen ergeben.

Skonti wurden ausnahmslos ausgenutzt.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde im Wesentlichen auf allen Belegen vom SV und seinem Stellvertreter mit Datum bestätigt. Dazu wurde der Stempel „*Sachliche & rechnerische Richtigkeit, Zur Zahlung freigegeben, GGAG Trins*“ aufgebracht, auch auf den Gutschriften und Ausgangsrechnungen. In § 7 TFLG ist festgelegt, dass der Stempelaufdruck „*Zur Zahlung/Zur Vereinnahmung/Zur Verrechnung freigegeben*“ zu lauten hat und Nichtzutreffendes zu streichen ist. Damit wären alle Fälle und nicht nur die Eingangsrechnungen entsprechend abgedeckt.

- Ein neuer Stempel wurde bestellt und ist schon in Verwendung.

Bei den vorliegenden vertraglichen Vereinbarungen stimmen die verrechneten Beträge mit dem Vertragsinhalt überein. Die Indexberechnung und Besteuerung bei der Verpachtung der Eigenjagd Marteir wurde in Absprache mit der Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr bereinigt (siehe Beleg Nr. 140). Für einzelne kleine Pachtverhältnisse und auch für die Wegbenutzung durch Dritte finden sich nach wie vor keine schriftlichen Verträge.

**Dok.10** Die schriftlichen Belege sind vorhanden und im Büro des Waldaufsehers gelagert. Ich habe Fotos angefertigt und in der Dropbox abgelegt. Die Originale können jederzeit von jedem Gemeinderat eingesehen werden. Weiters wäre es sinnvoller, wenn die angeblich fehlenden Verträge aufgelistet würden, anstatt Behauptungen aufzustellen, dass Verträge fehlen würden.

Barein- und -auszahlungen wurden auf Richtigkeit der Verbuchung und deren Vollständigkeit kontrolliert. Entsprechende Belege liegen vor.

Gemäß § 36d Abs. 2 TFLG hat der Substanzverwalter in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zwingend den Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde zu befassen und diesen Auftrag abzuwarten. Eine derartige Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung ist der Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen und die Vergabe von Leistungen, wenn der Wert dieser Rechtsgeschäfte in der Gesamtabrechnung den Betrag von EUR 10.000,00 übersteigt. Diese Wertgrenze gilt, sofern der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde durch Beschluss nichts anderes bestimmt.

In den Belegen finden sich zahlreiche Abrechnungen der Troger Holz GmbH über Holzverkäufe in Gesamthöhe von rund EUR 99.000,00, mehrere Teilrechnungen überschreiten den Wert von EUR 10.000,00. Gleiches gilt für die Rechnungen von Klausner Markus (Holzschlägerungen und Bringung). Diese belaufen sich insgesamt auf rund EUR 83.000,00.

Da ich für das Jahr 2019 keine solche Rechnung finden konnte, musste ich 2018 Nachschau halten.

Hier stieß ich auf folgende Rechnungen (Dok.6):

Rechnung vom 01.03.2018	über € 12.344,19	(da war ich noch ein Jahr lang nicht im Amt)
Rechnung vom 03.04.2018	über € 19500	(da war ich noch 10 Monate nicht im Amt)
Rechnung vom 08.06.2018	über € 15.600	(da war ich noch 8 Monate nicht im Amt)
Rechnung vom 24.09.2018	über € 34.817,34	(da war ich noch 5 Monate nicht im Amt)

Hieraus lässt sich schließen, dass die von der Frau Mag. Regine Hörtnagl beanstandeten Rechnungen, bei denen die Wertgrenze überschritten wurde, alle nicht in meine Amtszeit fallen.

Hierzu möchte ich bemerken, dass der Gemeinderat am Jahresanfang dem Voranschlag mit den beabsichtigten Jahresmengen, welche von der Bezirksforstinspektion festgelegt werden, zustimmen muss und wenn dann der Bestbieter zum Zug kommt es wohl kaum sinnvoll erscheint, zu jeder Vergabe einen Gemeinderatsbeschluss einzuholen. Ob der Bestbieter genommen wurde kann jederzeit von jedem Gemeinderat eingesehen werden.

Bei den Zahlungseingängen gibt es natürlich noch viel mehr Zahlungen über € 10.000.- aber was soll der GR da entscheiden? Ob wir das Geld annehmen?

In das Jahr 2019 und damit in meine Verantwortung fallen folgende Rechnungen:

**Dok.7** Rechnung über € 9.937,34 vom 12.03.2019 (stammt noch aus 2018 für die Schlägerung Lärche Trunawald – siehe Aufstellung zum bereinigten Kontostand 2018). Die Einzahlung dazu über € 12.906,24 ist sich aber Gott sei Dank noch am 12. Dezember 2018 ausgegangen, um den Kontostand künstlich zu erhöhen.

**Dok.9** Rechnung über € 26.600.- (Windwurf Lazaun) wurde noch vom Vorgänger Peter Tost vergeben. Diese Rechnung war auch die einzige über € 10.000.-, die in meiner Amtszeit 2019 beglichen wurde. Dass die Schlägerungsfirma und auch die Holzkäufer immer wieder Teilrechnungen bzw. Teilzahlungen leisten ist ja nicht nur in der Forstwirtschaft üblich, sondern auch auf jeder Baustelle. Wenn wie in diesem Fall ein so großes Los vergeben werden muss, dann wird auch das Angebot auf die gesamte Menge gelegt. Bei den Abrechnungen für das gelieferte Holz werden auch oft monatlich verschiedene Holzlose zusammen abgerechnet. Das ist einfach so üblich in der Branche.

**Dok.11** Hier wurde von Peter aus meiner Sicht absolut richtig gehandelt, da durch das rasche Handeln der Bestbieter zum Zug gekommen und noch ein Holzpreis von über €70.- erzielt werden konnte, obwohl dieser sich durch die großen Windwürfe in Nord- Ost- und Südtirol bereits im Sinkflug befunden haben.

#### **4. Generelle Prüfung – Sonstiges:**

Der Zahlungsverkehr wird möglichst bargeldlos abgewickelt.

Ein Bargeldbestand oder Spareinlagen sind – abgesehen von den Geschäftsanteilen der Raiffeisenbank Wipptal – zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorhanden.

Die GGAG verfügt nach wie vor über kein Anlagenverzeichnis gemäß § 4 Abs. 3 BuchfGebArV. Laut der vom Land Tirol veröffentlichten „Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters“ wäre vom Substanzverwalter zumindest ein Grundstücks- und Inventarverzeichnis anzulegen und laufend zu führen. Vom SV wurde der Rechnungsprüferin die Übermittlung einer „Inventurliste“ zugesagt, dies ist aber nicht erfolgt.

Es ist richtig, dass ein Anlagenverzeichnis erstellt werden soll. Ich habe im Mai 2020 damit begonnen und werde dieses bis zur nächsten Kassaprüfung fertigstellen. Hier muss erwähnt werden, dass ich von meinen Vorgängern kein geführtes Anlagenverzeichnis vorfand, obwohl

die von der Frau Mag. Regine Hörtnagl erwähnte „Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters“ bereits seit 12. 03. 2016 von der Tiroler Landesregierung zur Verfügung gestellt wird.

Die Inventurliste liegt auf der Dropbox und wird laufend bei Neuanschaffungen aktualisiert. Zum Zeitpunkt der Prüfung haben allerdings die großen Holzlieferungen aus dem Sägewerk Hilber stattgefunden und so war noch keine Übersicht über das Zaun- und Auskehrenholz möglich. Es ist aber richtig, dass ich die Liste noch zur Prüfung zugesagt habe.

## 5. Zusammenfassung und Empfehlungen:

Die vorgelegten Unterlagen sind im Wesentlichen plausibel. Insbesondere die Verrechnungsaufschreibungen und -unterlagen wurden von FB Schliernzauer tadellos geführt, sämtliche Fragen der Rechnungsprüferin an sie wurden anstandslos beantwortet. SV Pranger hingegen war weniger kooperativ bei der Auskunftserteilung und verfügt nach Ansicht der Rechnungsprüferin auch nur über ein geringes Hintergrundwissen betreffend das Zustandekommen und den Inhalten der Jahresrechnung. Sehr viele Angelegenheiten werden offenbar FB Schliernzauer und der Kanzlei Schönherr überlassen.

Zusammengefasst wird Folgendes für die zukünftige Buchhaltung und Gebarung der GGAG empfohlen:

Ich habe mich bei der Agrarbehörde erkundigt, ob Empfehlungen durch den/die Kassaprüfer zu ihren Aufgaben gehören und folgende Antwort erhalten.

### **Aufgaben des Rechnungsprüfers:**

Es wird auf den bereits umfangreichen Schriftverkehr der Abteilung Agrarrecht mit der Gemeindegutsargargemeinschaft Trins betreffend das Wirtschaftsjahr 2017 insbesondere den Aktenvermerk vom 17.05.2018 verwiesen. Des Weiteren wird die Zusammenfassung der wesentlichsten Aufgaben des ersten Rechnungsprüfers übermittelt. Zusammengefasst ergibt sich daraus, dass es die Aufgabe des Rechnungsprüfers ist, die Verrechnungsaufschreibungen und Verrechnungsunterlagen sowie das Formular Jahresrechnung auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und bei Vorliegen von Mängeln diese schriftlich festzuhalten und dem Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Das Erteilen von Ratschlägen, Anmerkungen oder Empfehlungen ist nicht Aufgabe des Rechnungsprüfers.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Eller  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Agrarrecht  
Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck  
Tel: +43 512 508 3890  
[agrarrecht@tirol.gv.at](mailto:agrarrecht@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at/agrarrecht](http://www.tirol.gv.at/agrarrecht)

1. Es ist vom SV darauf hinzuwirken, dass der Voranschlag in einer Art und Weise dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird, dass dieser unverändert in das Formular der Jahresrechnung eingetragen werden kann.

Das kann ich vollinhaltlich zusagen, weil ich ja erst mit der Jahresrechnung 2019 von der Agrarbehörde darauf hingewiesen wurde, dass möglichst alle Ausgaben in den bestehenden Konten der Agrarbehörde unterzubringen sind und die Korrektur erst durch den Steuerberater vorgenommen wurde. Ich habe mich lediglich an der Praktik meines Vorgängers orientiert.

2. Der SV sollte sich selbst aktiver an der Erstellung des Jahresrechnungsformulars beteiligen, insbesondere sollte mehr Engagement an der korrekten Befüllung und Darstellung gezeigt werden. Aussagen, wonach es „keine Rolle spielt“ wohin Posten verschoben wurden, und dass die Rechnungsprüferin nicht auf Kostenüberschreitungen „herumreiten“ soll (siehe Beilage D, Seite 2 unten), sind im Zusammenhang mit einem amtlichen Formular nicht hinnehmbar. SV Pranger hat seine Funktion freiwillig und entgeltlich übernommen und hat somit die ihm zukommenden Aufgaben verantwortungsvoll und ordnungsgemäß zu erfüllen. Dazu gehört auch eine adäquate Auskunftserteilung an die Rechnungsprüferin in einem angemessenen Umgangston.

Natürlich wurde das Formular zur Jahresrechnung von mir selbst erstellt und ich habe lediglich mit der Buchhaltung alle Zahlen kontrolliert, um Fehler zu vermeiden. Dies hat lediglich eine Viertelstunde in Anspruch genommen. Warum die Posten dieses Jahr nicht zusammengepasst haben wurde oben erklärt. Der Punkt mit den Überschreitungen wurde ebenfalls ausführlich unter Personalkosten erklärt.

3. Vom SV ist zu prüfen, ob die kostenintensiven Beratungen der Kanzlei Schönherr (EUR 11.000,00) in diesem Umfang nach wie vor notwendig sind. Nach Ansicht der Rechnungsprüferin besteht hier Einsparungspotenzial, insbesondere wenn der SV diverse Angelegenheiten selbst erledigen würde.

Ich habe oben die Kosten für die Kanzlei Schönherr aufgeschlüsselt. Wie spezielle Fragen zu Anstellungsverhältnissen und zum Finanzamt-Zahllast-Konto zu lösen sind, ist Kompetenz des Steuerberaters. Alle Fragen an den Steuerberater wurden im Rahmen der GGAG gestellt und ich bin überzeugt, dass ich keine unnötige Frage gestellt habe. Mir zu unterstellen, dass ich so gut wie nichts selbst mache, halte ich für problematisch. Zumindest von Mitgliedern aus den Vereinen, in denen ich seit 45 Jahren tätig bin, aber auch von meinem Arbeitgeber, wo ich seit 33 Jahren angestellt bin, wurde mir noch nie so ein Vorwurf gemacht.

Ich überlasse es auch den LeserInnen, ob der Bericht zur Rechnungsprüfung von Fr. Mag. Regine Hörtnagl dem entspricht, was er sein sollte, oder ob hier andere Faktoren eine Rolle gespielt haben.

4. Die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf allen Belegen sollte durch den Stempelaufdruck „Zur Zahlung/Zur Vereinnahmung/Zur Verrechnung freigegeben“ ergänzt werden (siehe § 7 TFLG).

- Bereits oben beantwortet.

5. Sofern organisatorisch möglich, sollten die Portokosten von der GGAG Trins und nicht von der Gemeinde Trins getragen werden.

- Bereits oben beantwortet.

6. Es ist vom SV zu prüfen, ob über alle Pachtverhältnisse und auch über die Wegbenutzung durch Dritte schriftliche Verträge vorliegen sollten.

- Bereits oben beantwortet.

7. Sofern kein Anlagenverzeichnis gemäß § 4 Abs. 3 BuchfGebaV zu erstellen ist, sollte vom SV zumindest ein Grundstücks- und Inventarverzeichnis angelegt und laufend geführt werden.

- Bereits oben beantwortet.

8. Der SV hat darauf zu achten, dass in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung (§ 36d Abs. 2 TFLG) rechtzeitig ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss eingeholt wird. Speziell für Holzverkäufe und Holzschlägerungs-/Bringungsarbeiten könnte ein Gemeinderatsbeschluss erwirkt werden, wonach bei Vorliegen von Vergleichsangeboten die Wertgrenze von EUR 10.000,00 auch ohne Einholung eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses überschritten werden darf.

Soll in der GR Sitzung geklärt werden. Zu bisherigen Vergaben habe ich oben Stellung genommen.

9. Risikoreiche Anschaffungen, wie etwa der Ankauf eines Gebrauchtwagens unter Ausschluss der Gewährleistung, welche inklusive Folgekosten den Betrag von EUR

10.000,00 überschreiten, sollten zukünftig unterbleiben oder zumindest dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bereits oben beantwortet.

Trins, am 03.03.2020

GR Regine Hörtnagl gibt Folgendes zu Protokoll:

Ich möchte festhalten, dass aus dem Bericht keine Richtigstellungen, sondern nur Erklärungen bzw. Aufschlüsselungen zu den von mir im Bericht festgestellten Zahlen vorgenommen werden. Das sind Auskünfte, welche ich mir im Zuge der Prüfung gewünscht hätte, die aber vom Substanzverwalter nicht geliefert worden sind. Ich sehe im Wesentlichen meinen Bericht bestätigt und möchte auch festhalten, dass er vollinhaltlich aufrecht bleibt. Zu den Empfehlungen möchte ich klarstellen, dass ich die Mängelbehebung positiv formulieren wollte, wenn dies aber nicht gewünscht ist, werde ich beim nächsten Bericht keine Empfehlungen mehr abgeben, sondern diese Punkte als Mängel feststellen, da sie das ja auch sind. Abschließen möchte ich noch sagen, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn derartige Auskünfte in Zukunft zeitnah erteilt werden könnten und nicht erst Monate später.

GR Thomas Pranger gibt zu Protokoll, dass erst jetzt die erste Sitzung nach der Corona-Zeit stattfindet. Daher war es früher auch nicht möglich. Einen Vorbericht zu der Jahresrechnung 2019 wurde dem GR am 05.02.2020 zeitnah vorgetragen und abgegeben. Auch wurden die Verschiebungen von Buchungen, welche durch Steuerberatungskanzlei Schönherr durchgeführt wurden, durch den Steuerberater zu spät aufgeschlüsselt zurückgesandt, daher konnten auch wichtige Fragen nicht früher beantwortet werden.

### **13. Bericht über die laufenden Arbeiten der GGAG durch den Substanzverwalter der GGAG Trins Thomas Pranger**

BM Mario Nocker erteilt das Wort an SV Thomas Pranger. SV Thomas Pranger berichtet Folgendes:

#### **Bericht an den Gemeinderat am 27.05.2020**

Die Aufarbeitung großer Teile des Schadhholzes ist erledigt.

Der Holzpreis ist voll unter Druck und liegt momentan nur noch bei € 50.-. Es macht derzeit überhaupt keinen Sinn, stehendes Holz zu schlägern, deshalb habe ich mich entschieden, die geplante Weg Erweiterung im Pumwald auf nächstes Jahr zu verschieben. Dafür hat sich durch den Bau des Hochbehälters die Gelegenheit ergeben, einen Holzlagerplatz beim Osler Schranken zu errichten. Mit dem Material, welches praktisch am Ausgangspunkt des Weges war, wurden die erdigen Stellen beim Blaserweg auf einer Länge von 1,6km aufgeschüttet und gefräst und das restliche Material am Trunaweg überall dort aufgeschüttet, wo erdiger Boden vorhanden war. Die Fa. Auer ist bereits mit dem Fräsen beim Trunaweg beauftragt, damit auch dort die ca.400 lfm wieder gut befahrbar werden. Gleichzeitig wurden ca. 80 Auskehren erneuert.

Mit der Aufforstung konnte trotz widriger Umstände (Corona-Einreisebestimmungen) noch im Mai begonnen werden und 6000 Pflanzen gesetzt werden. Weitere 2000 sollen im Herbst gepflanzt werden.

Mit dem TVB Wipptal wurden alle Übereinkommen für die Wegbenutzung für die Mountainbiker neu vermessen und unterzeichnet. Auch für die Weggemeinschaft Kalbenjoch gibt es jetzt einen gültigen Vertrag. Ein zusätzlicher Vertrag für den Weg vom Hundsegg zum Blaser wurde mündlich zugesagt, liegt aber derzeit auf Eis, wegen der Corona Krise.

Im Bereich Wald Weidetrennung wurden ca. 1100 lfm Zaun neu errichtet. Durch die Leihe eines Baggers, (Kosten € 140.- am Tag) mit denen die Säulen gesetzt wurden, konnten wir den gesamten Zaun mit den Gemeindearbeitern in kurzer Zeit erneuern. Nachdem ein Gemeindearbeiter leider durch einen Unfall mehrere Wochen ausfällt, habe ich einen Helfer für 6 Wochen angestellt, welcher nach geleisteten Stunden bezahlt wird.

**Stellungnahme zum Protokoll der Agrargemeinschaft Trins bei der VV am 11.03.2020**

**Vom Obmann der Agrargemeinschaft Trins Mag.Dr. Markus Hilber wurde diese Rechnung aufgestellt und Protokolliert**

Kosten Gemeindearbeiter: 940 h * EUR 30,00	gerundet EUR 28.000,00
Kosten Substanzverwalter: 1.100,00 * 10 Mo + SZ	gerundet EUR 13.000,00
Kosten Finanzverwalterin: geschätzt 500,00 pm	EUR 7.000,00
<b>Fehlende Personalkosten 2019</b>	<b>EUR 48.000,00</b>
Ausgaben 2019 (ohne Auszahlung Gemeinde)	€ 254.972,17
<u>+ fehlende Personalkosten</u>	<u>€ 48.000,00</u>
Vollständige Ausgaben 2019	€ 302.972,17
<u>Einnahmen 2019</u>	<u>€ 299.807,35</u>
<b>Realer Verlust 2019</b>	<b>€ 3.164,82</b>
Daher hat die Agrargemeinschaft im Jahr 2019 – so wie der Bgm. bereits erklärt hat – der Gemeinde ca. EUR 3.000,00 Kosten verursacht, obwohl in den Einnahmen ein Einmal Erlös (Grundverkauf) iHv EUR 13.401,64 enthalten ist!	
<b>Der betriebliche Verlust 2019 beträgt daher in Summe</b>	<b>€ 16.566,46</b>

**Dazu gebe ich folgende Stellungnahme ab:**

Der Agrarobmann Mag. Dr. Markus Hilber hat bei der Vollversammlung der Agrargemeinschaft Trins vom gemeinschaftlichen Holzverkauf berichtet und musste dort bekanntgeben, dass 2019 der Erlös aus dem Holzverkauf beim Bauholz nur noch € 38,79 und beim Moas Holz € 29,29 betragen hat. Das sind um ca. € 30.- pro fm weniger wie 2018. Natürlich war auch der Ertrag aus dem Holzverkauf für die GGAG Trins im Jahr 2019 ähnlich beeinflusst. Dieser Umstand wurde bei den Einnahmen 2019 aber in keinsten Weise berücksichtigt. Auch die in der Stellungnahme zum Prüfbericht aufgezeigten Zahlungen, welche aus dem Jahr 2018 beglichen werden mussten, das waren über € 60.000.- und die Steuernachzahlungen über € 10.500.- fanden in seiner Rechnung keinen Niederschlag. Des Weiteren finde ich es auch merkwürdig, dass ausgerechnet die Nutznießer dieser Investitionen, diese als verschwenderisch verurteilen.

Das Wegenetz wird hauptsächlich für den Land und Forstbetrieb in Schuss gehalten und der oder die Alnzäune ausschließlich für die noch aktiven Weideberechtigten Bauern. Diese repräsentieren ca. 1,5% der Trinser Bevölkerung.

Wie unten ersichtlich, haben die Gemeindearbeiter im Jahr 2019 insgesamt alle zusammen 745,5 Std. für die GGAG geleistet, was eigentlich Punktgenau die Std sind, weswegen wir den 3. Gemeindearbeiter vor einigen Jahren eingestellt haben. Dort wurde argumentiert, dass ein Dritter nur Sinn macht, wenn er das halbe Jahr für die GGAG arbeitet. Nicht zu vergessen, dass sie zahlreiche Std. beim Truna-Almzaun mitgearbeitet haben. Ein solcher Zaun über 3 Km Länge, in unwegsamem Gebiet, stellt sich halt nicht von selbst auf.

Auch bei der Buchhaltung (238 Std. im Jahr 2019) ist der Gemeinderat mit seiner Zeitschätzung nicht schlecht gelegen, weil wir in der Woche mit 4 Std. für die GGAG gerechnet haben und 4,5 Std. sind es geworden. Diese Überzeit muss man auch unter dem Aspekt sehen, dass alles Neu war (Buchhaltungsprogramm-Richtigstellung der Konten) und viel Zeit damit verbracht wurde, die Jahresrechnung 2018 selbst aufzulösen bevor wir diese wie schon mehrfach berichtet, zum Steuerberater geben mussten.

<b>Tatsächlich stellen sich die Personalkosten so dar:</b>	
Gem. Arbeiter 1 hat 438 Std. a € 21.- geleistet	€ 9198,00
Gem. Arbeiter 2 hat 21,5 Std. a € 21.- geleistet	€ 451,50
Gem. Arbeiter 3 hat 286 St. a € 24.- geleistet	€ 6864,00
Buchhaltung hat 238 Std. a 23,70 geleistet	€ 5640,60
<b>Alle Zahlen inklusive aller Lohnnebenkosten ergibt gesamt</b>	<b>€ 22154,10</b>
Plus die Entschädigung für den SV	€ 13.000,-
<b>Ergibt Gesamtkosten von</b>	<b>€ 35154,10</b>
Es ergibt sich somit folgende Rechnung:	
Von Dr. Markus Hilber errechneter Betrag war	€ 48.000.-
Abzüglich der tatsächlichen Kosten für das Gemeindepersonal	€ -35154,1
Es ergibt sich eine Differenz zwischen den durch Markus Hilber ohne jegliche Grundlage "errechneten" Personalkosten und den tatsächlichen Personalkosten in der Höhe von	€ 12.845,90
Wie schon in der Stellungnahme zum Prüfbericht erwähnt, wurden die Mindereinnahmen durch den Verfall des Holzpreises von Okt.2018 von € 85.- auf Jan.. 2019 65-70 Euro per fm in keiner Weise berücksichtigt. Diese betragen, wenn man nur mit € 18.- Differenz rechnet, bei der geschlägerten Menge der GGAG im Jahr 2019 von 3503 fm € 63.054.-. (Ich habe deshalb nur mit € 18.- Differenz gerechnet, weil ja auch immer ca. 30% Schadholz dabei sind und der Preisverfall beim Brennholz nicht so dramatisch war.)	<b>€ 63.054,00</b>
Die weiteren Bemerkungen in seinem Protokoll, dass die Formulare des Landes nicht geeignet sind und alles verfälscht wird, kann er ja mit der Landesregierung besprechen. Dass die Infrastruktur für die Gründe Galtschein von der Gemeinde geschaffen werden müssen, wurde uns von der Gemeindeaufsicht vorgeschrieben und dass der Grundverkauf durch die GGAG erfolgen soll, hat sich aus steuerlichen Gründen ergeben.	

#### **14. Beratung über Schlägerung und Holzverkauf über € 10.000.-**

SV Thomas Pranger stellt die Frage an den GR, wie in Zukunft mit der Vergabe von Schlägerungsarbeiten und beim Holzverkauf vorgegangen werden soll und erklärt die momentane Vorgehensweise.

Nach Beratung im GR stellt BM Mario Nocker den Antrag, zu Punkt 14 der Tagesordnung über Holzschlägerung und Holzverkauf über € 10.000,00 einen Beschluss zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

BM Mario Nocker stellte den Antrag, dass für alle Rechtsgeschäften die Obergrenze mit € 10.000,00 laut Gesetz beibehalten werden soll, mit Ausnahme der Rechtsgeschäfte betreffend Holzschlägerungsarbeiten und Holzverkauf. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

#### **15. Information, Beratung und nachträgliche Beschlussfassung zum Kauf eines Agrarautos**

BM Mario Nocker informiert den GR, dass es sich nicht um einen Kauf, sondern um die Miete eines Agrarautos handelt und erteilt das Wort an SV Thomas Pranger. Dieser informiert den GR über den aktuellen Stand und berichtet über die eingeholten drei Angebote. GemNova war Bestanbieter. Miete pro Monat: € 497,44 excl. MwSt, inkl. Versicherung.

Nach Beratung im GR stellt BM Mario Nocker den Antrag, den Mietvertrag lt. Angebot der GemNova zu beschließen und, wie im GR besprochen, bis zur nächsten GR-Sitzung ein Angebot über ein vergleichbares Elektroauto einzuholen und gleichzeitig abzuklären, wie man gegebenenfalls kostengünstig aus dem Mietvertrag aussteigen bzw. umsteigen kann. Die Mietkosten werden auf die GGAG Trins und die Gemeinde aufgeteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Martin Jäger und Stephan Spörr)

#### **16. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Pachtverlängerung der Jagd Ma-teier-Schafalpe**

BM Mario Nocker erteilt das Wort an SV Thomas Pranger. SV Thomas Pranger liest ein Schreiben der derzeitigen Jagdpächter bzw. ihr Angebot auf Verlängerung vor und berichtet über die geplanten Umbauarbeiten bzw. die dabei anfallenden Kosten für die Jagdhütte.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, das Ansuchen um vorzeitige Pachtverlängerung der Jagd Ma-teier-Schafalpe für die nächsten 10 Jahre zu beschließen. Die Umbaukosten werden nach Ablauf der Pachtdauer nicht abgelöst.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **17. Beratung und Beschlussfassung über die Ausrüstung der Volksschule – Digitalisierungsoffensive**

BM Mario Nocker erläutert die Digitalisierungsoffensive und erklärt die notwendigen Ausrüstungen für drei Klassen in der VS Trins. Die Kosten der Neuanschaffungen belaufen sich nach Abzug der Förderung auf Rund € 5.800,00 brutto.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, die angebotene Ausrüstung für die Volksschule Trins im Zuge der Digitalisierungsoffensive vom Land Tirol zu beschließen und anzukaufen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **18. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der IKB für 3 Stk. Straßenlaternen im Bereich Bichl**

BM Mario Nocker erläutert die momentane Situation im Bereich „Bichl“ und erklärt, dass dort insgesamt drei Straßenlaternen neu aufgestellt werden sollen. Im Zuge diverser Grabungsarbeiten (Stromversorgung, LWL und Hochbehälter) sind Verkabelungen sowie Fundamentrohre bereits vorhanden. Das eingelangte Angebot der Fa. IKB beläuft sich auf € 4.660,26 inkl. MwSt.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, das Angebot der Fa. IKB für drei Straßenlaternen und die angelegte Erhöhung eines vorhandenen Laternenmastes im Bereich „Bichl“, wie im GR besprochen, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Petra Wohlfahrtstätter)

Begründung der Ablehnung: aus gesundheitlichen Gründen (Schlafqualität) werden heute Leuchten mit warmweißer Farbtemperatur und nicht die im Angebot angeführten neutralweißen Leuchten empfohlen.

## **19. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch eines Elektrokastens für die Straßenbeleuchtung im Bereich Sonnwendalm / Pirchet**

BM Mario Nocker erläutert den Grund des Austausches eines Elektrokastens für die Straßenbeleuchtung im Bereich Sonnwendalm/Pirchet anhand von Bildmaterial. Die Zustimmung des betreffenden Grundeigentümers wurde bereits eingeholt. Anschließend liest BM Mario Nocker die eingelangten Angebote vor.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, den Austausch einen Elektrokasten für die Straßenbeleuchtung im Bereich Sonnwendalm/Pirchet an den Billigstanbieter Fa. Zösmayr, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **20. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Drohne für den Waldaufseher und die Lawinenkommission**

BM Mario Nocker informiert den GR über die letzte Lawinenkommissions-Schulung und die dort vorgestellte Möglichkeit des Einsatzes von Drohnen, welche auch zur Erleichterung gewisser Waldaufseher-Tätigkeiten herangezogen werden könnte. Anschließend liest BM Mario Nocker die eingelangten Angebote für den Ankauf der Drohne selbst und auch für den Ankauf der Serviceleistung (ohne Ankauf einer Drohne) vor und erläutert diese. Die Kosten könnten auf die GGAG, die Gemeinde Trins und die Gemeinde Gschnitz zu je 1/3 aufgeteilt werden.

BM Mario Nocker stellt den Antrag auf Beschlussfassung, im Bedarfsfall die Serviceleistung für Drohnen-Flüge (ohne Ankauf einer Drohne) lt. eingeholten Angeboten in Anspruch zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Stimmen dafür, 1 Stimme enthalten (Petra Wohlfahrtstätter)

## **21. Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Bepflanzungsangebote im Bereich Campingstellplätze**

BM Mario Nocker erläutert die eingelangten Bepflanzungsangebote im Bereich Campingstellplätze anhand von Bildmaterial und erklärt die geplanten Maßnahmen.

BM Mario Nocker stellt den Antrag auf Beschlussfassung, die neuerlichen Bepflanzungen im Bereich der Campingstellplätze inkl. Nachwuchspflege in der Höhe von ca. 15.000,00 netto lt. Angebot der Fa. Grasberger durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **22. Beschlussfassung - Betragsfestsetzung für die Begründungspflicht bei Abweichungen auf Wunsch der Gemeindeaufsicht**

BM Mario Nocker informiert den GR über die Forderung der Gemeindeaufsicht zum Voranschlag 2020. Bisher war festgelegt, dass bei Abweichungen ab € 25.000,00 eine Begründung erstellt wird.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, dass Abweichungen ab einem Betrag von € 25.000,00 von den Ansätzen des Voranschlages gem. § 106 TGO für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen sind.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **23. Allfälliges**

### **Information von BM Mario Nocker:**

- BM Mario Nocker informiert den GR über die Zusage der Klima-Energie-Modellregion für die Investitionsförderung Holz/Pellets/Heizung in der Höhe von € 10.650,00. Die Gesamtprojektkosten würden sich auf € 38.845,00 belaufen.
- BM Mario Nocker liest das Schreiben „Rechnungsabschluss 2019 Gemeinde Trins“ von der Gemeindeaufsicht vor.
- BM Mario Nocker informiert den GR über den aktuellen Stand in der Angelegenheit Gemeindemühle. Es gibt nun offiziell einen Mühlenverein. Mühlenvereins-Obmann Franz Heidegger hat über einen Rechtsanwalt einen Abtretungsvertrag ausarbeiten lassen. BM Mario Nocker liest den Entwurf und das Schreiben von Mag. Martin Dimai vor. Die Kosten der Verbücherung werden sich auf ca. € 3.500,00 - € 4.000,00 netto belaufen.
- BM Mario Nocker liest das Schreiben von Landesrat Tratter über eine Zusage von Fördermittel für Investitionen vom Bund vor.

### **Anfragen von GR Christoph Nocker:**

- GR Christoph Nock fragt nach, wie es mit der Quellfassung St. Magdalena bzgl. Prüfung der Wasserqualität aussieht. BM Mario Nocker informiert über die bisher durchgeführten Maßnahmen der Pächter. Die Wasserqualität wird schnellstmöglich geprüft.
- GR Christoph Nocker informiert, dass die Protokollnummern bei den Beschlussprotokollen seit Juni 2019 nicht fortlaufend geführt wurden. Schriftführerin Barbara Schliernzauer wird dies berichtigen.

### **Anfragen von GR Thomas Strickner:**

- GR Thomas Strickner fragt, ob der GR über Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Hochbehälter informiert wird. BM Mario Nocker berichtet, dass bis jetzt keine Mehrkosten angefallen sind und natürlich der GR allenfalls darüber informiert werden wird. Der Bauausschuss ist miteinbezogen.
- GR Thomas Strickner fragt, ob das Bauvorhaben beim „Brosn-Hof“ ein Ersatz für die bestehende Hofstelle ist. BM Mario Nocker informiert, dass der Hof neu gebaut wird.

**Nicht öffentlicher Teil:**

24. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

BM Mario Nocker stellt den Antrag, diesen Punkt, welcher unter das Thema Personalangelegenheiten fällt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

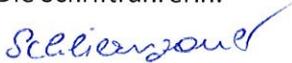
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Nächste Gemeinderatsitzung ist am 01.07.2020

Um 00:14 Uhr beschließt der Bürgermeister die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:



Die Gemeinderäte:

